

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3930

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

11. November 2024

**Kennziffern des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Haushaltsüberwachung  
durch den Stabilitätsrat**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 7. November 2024 wurde unter TOP 1 die Frage gestellt, ob der Umdruck 20/3665 weiterhin vertraulich behandelt werden müsse. Nach Rücksprache mit dem Sekretariat des Stabilitätsrates kann ich Ihnen mitteilen, dass von dort aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Beratungen gebeten wird, den Umdruck 20/3665 weiterhin als vertraulich zu behandeln. Die Sitzung des Stabilitätsrates mit der entsprechenden Beschlussfassung bleibt abzuwarten.

Des Weiteren wurde in der vorgenannten Sitzung des Finanzausschusses gebeten, die Angaben zu den Kennziffern der Haushaltsüberwachung zu aktualisieren und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Nach Rücksprache mit dem Sekretariat des

Stabilitätsrates dürfen die aktualisierten Kennziffern auf Grundlage der eigenen Berechnungen des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein ohne Angabe der Schwellenwerte und Länderdurchschnitte aus Umdruck 20/3665 bereits vor Abschluss des Beratungen des Stabilitätsrates öffentlich gemacht werden.

Nach den eigenen Berechnungen meines Hauses ergeben sich unter Berücksichtigung des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2024 in der dem Landtag mit Drucksache 20/2591 vorgelegten Fassung, die der Finanzausschuss mit Drucksache 20/2627 unverändert zur Annahme empfohlen hat, folgende Kennziffern:

	<b>Haushalt 2024</b>	<b>Nachtragsentwurf 2024</b>
Finanzierungssaldo in € je EW	-660	-449
Kreditfinanzierungsquote	9,3%	5,9%
Schuldenstand in € je EW	10.998	10.787
Zins-Steuerquote	4,6%	4,4%

Unter Berücksichtigung des Nachtragsentwurfs 2024 ergäben sich somit bei entsprechender Beschlussfassung des Stabilitätsrates in der Gesamtbewertung des aktuellen Überwachungsdurchlaufs keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage mehr.

Nach der Beschlussfassung des Stabilitätsrates, die voraussichtlich Anfang Dezember 2024 erfolgen wird, wird der Schleswig-Holsteinische Landtag - wie üblich - gemäß § 9 Stabilitätsratsgesetz informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Silke Schneider